

3758/AB XXI.GP

Eingelangt am: 18.06.2002

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3762/J-NR/2002 betreffend Kollegklasse für Berufstätige in Ternitz, die die Abgeordneten Dieter Brosz, Kolleginnen und Kollegen am 18. April 2002 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Seitens der HTBLuVA Wr. Neustadt wurde ein Ansuchen um Zurverfügungstellung der Werteinheiten für das genannte Kolleg gestellt.
Dieses Ansuchen wurde positiv erledigt.

Ad 2.:

Die Schule selbst ist nicht berechtigt, derartige Vereinbarungen mit der Stadt Ternitz abzuschließen (keine eigene Rechtspersönlichkeit), denn die Angelegenheiten der Schulerhaltung sind vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem Landesschulrat wahrzunehmen.

Ein entsprechender Vertragsentwurf ist mittlerweile vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausgearbeitet und dem Landesschulrat für Niederösterreich und der Stadt Ternitz zum Abschluss übermittelt worden.

Ad 3.:

Es gibt keine Doppelzahlung, da die Stadt keine Zahlungen für den Personaleinsatz leisten wird.

Ad 4.:

Es handelt sich um ein Ausbildungsangebot der Höheren technischen Bundeslehranstalt

Wr. Neustadt und ist somit öffentlich.

Ad 5.:

Das Kolleg für Berufstätige für Elektrotechnik wird mit einer Diplomprüfung abgeschlossen.

Ad 6+ 7.:

Es handelt sich dabei um keine Umwegfinanzierung, sondern um ein Kooperationsmodell zwischen Bund und Stadt zur Unterstützung der regionalen Bildungsentwicklung, in dem auch die Region Verantwortung für ihre Bildungseinrichtungen übernimmt. Im gegenständlichen Fall wird die Stadt Ternitz die Kosten für Raum, Einrichtung und Ausstattung sowie für sonstige organisatorische Maßnahmen tragen.